Deutscher Bundestag **Drucksache 18/10676**

18. Wahlperiode 14.12.2016

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Katrin Werner, Sigrid Hupach, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Norbert Müller (Potsdam), Katrin Werner, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD – Drucksachen 18/10378, 18/10670 –

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung legte am 01. Juni 2016 ihren Ersten Bericht über die Aus-wirkungen des Dritten Änderungsgesetzes des Conterganstiftungsgesetzes sowie über die gegebenenfalls notwendige Weiterentwicklung dieser Vorschriften vor (Bundestagsdrucksache 18/8780). Darin wurden ausschließlich die Leistungen bewertet und untersucht, insbesondere die „spezifischen Bedarfe“. Für letztere wurde erheblicher Handlungsbedarf erkannt und Lösungsvorschläge in Form von verschiedenen Modellen für Pauschalierungen der Leistungen der spezifischen Bedarfe vorgeschlagen.

Die Organisation und Struktur der Stiftung und ihrer Gremien – Stiftungsrat und Stiftungsvorstand – sowie das Verhältnis dieser Gremien untereinander und zwischen Stiftung und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend waren nicht Bestandteil der Untersuchungen.

Daher wirkt es überhastet, wenn im vorliegenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen Organisations- und Strukturveränderungen ohne vorherige wissenschaftliche Evaluierung vorgenommen werden. Dies hatte auch die öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf am 28.11.2016 zum Ergebnis. Es sprachen sich diesbezüglich alle Sachverständigen zunächst für eine Evaluierung aus, um dann mit allen Beteiligten, insbesondere mit den Vertreterinnen und Vertretern der contergangeschädigten Menschen, die Ergebnisse zu diskutieren und Lösungen zu vereinbaren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Organisation und Struktur der Conterganstiftung sowie die Kompetenzbereiche von Stiftungsvorstand und Stiftungsrat in einer wissenschaftlichen Studie unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien evaluieren zu lassen:

1. Demokratisierung der Arbeitsabläufe und der Zusammenarbeit der Stiftungsgremien untereinander und dieser mit dem zuständigen Bundesministerium.
2. Aufbau einer Geschäftsstelle mit Beratungsfunktion und ausreichende personelle Besetzung des Stiftungsvorstandes.
3. Einbeziehung von zwei zusätzlichen stimmberechtigten Betroffenenvertreterinnen beziehungsweise Betroffenenvertretern im Stiftungsrat.
4. Hierbei ist ohne Missachtung der Betroffenen als Expertinnen und Experten in eigener Sache („Nichts über uns – ohne uns“) zu klären, wer diese Personen bestimmt und mit welchem Verfahren.
5. Der Aufbau und die ausreichende Finanzierung von medizinischen Kompetenzzentren auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowie die Koordinierung und Vernetzung dieser untereinander durch die Conterganstiftung.
6. Hinzuziehung einer externen Moderation zur Begleitung von Arbeitsabläufen und Konflikten zwischen den Stiftungsgremien untereinander und dieser mit dem zuständigen Bundesministerium.
7. Im gesamten Verfahren sind die Betroffenen als Expertinnen und Experten in eigener Sache aktiv zu beteiligen, alle Ergebnisse sind mit ihnen zu diskutieren und Lösungen sind gemeinsam mit ihnen zu finden.

Berlin, den 13. Dezember 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.